

**Traktandum 21**

**2010/387** vom 11. November 2010

Postulat von Rahel Bänziger Keel, grüne Fraktion: «Innovationsbericht»

**Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung**

In genanntem Vorstoss stellt die Verfasserin fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Baselland nicht die gleiche Dynamik wie in anderen Kantonen zeige. Sie bittet den Regierungsrat, einen Bericht über die Innovationskraft des Kantons Basel-Landschaft zu erstellen.

Ein ähnlich gelagertes Postulat mit dem Titel «Verstärkte Förderung von innovativen Unternehmen» wurde bereits im September 2008 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion (2008/212) eingereicht. Es wurde im März 2009 überwiesen und im März 2010 mittels LRV 2010/109 ausführlich beantwortet.

Die Forschungsförderung der öffentlichen Hand ist in der Schweiz primär eine wichtige Aufgabe des Bundes. Dazu hat er mehrere Institutionen (Nationalfonds, KTI, Forschungsrahmenprogramm) eingerichtet.

Im Kanton Basel-Landschaft existieren bisher zwar keine Grundsatzbeschlüsse betreffend einer umfassenden, eigenständigen und aufeinander abgestimmten Forschungsförderung. Landrat und Regierungsrat haben aber wiederholt Projekte beschlossen, bei denen unmittelbar in den Forschungsbereich investiert worden ist (LRV 2008/350 betr. CSEM und LRV 2003/275 betr. ETH Systembiologie). Weiter kennen die Kantone indirekte Förderinstrumente im Sinne von Dienstleistungen, welche ganz oder teilweise durch personelle Ressourcen der Verwaltung erbracht oder als Leistung eingekauft werden. Auch die Vergabe von Innovationspreisen gehört zur Praxis. Letzgenanntes Instrument wurde aufgrund der stark rückläufigen Nachfrage im Kanton Basel-Landschaft eingestellt. Dafür verfügt der Kanton Basel-Landschaft über ein Wirtschaftsförderungsgesetz, welches erlaubt, einzelbetriebliche Vorhaben mit innovativem Charakter und hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung finanziell zu unterstützen.

Der Kanton nimmt also bereits seine Möglichkeiten wahr, Innovationsaktivitäten wirksam zu unterstützen. Die Leistungen zur Innovationsförderung werden von verschiedensten Stellen erbracht und umfasst zahlreiche Bereiche. Systematisches Zahlenmaterial, insb. auch solches betreffend der Wirkung der Massnahmen, liegt hingegen nicht vor.

Forschungsförderung ist in der Schweiz in erster Linie Sache der Unternehmen. So leistet die Schweizer Privatwirtschaft auch zwei Drittel des finanziellen Engagements für Forschung und Entwicklung, primär in den Bereichen Pharma, Chemie, Elektro- und Metallindustrie. Die unternehmerische Motivation dazu entspringt der Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Marktposition sowie einer nachhaltigen, ausreichenden Ertragsfähigkeit. Damit ist die Schweiz im internationalen Vergleich bisher sehr gut gefahren. In kaum einem anderen Land ist die Kosten-Nutzen-Relation im Forschungsbereich derart optimal wie in der Schweiz.

Sollte der Landrat beschliessen, dass der Regierungsrat einen weitergehenden Innovationsbericht vorlegen muss, müsste dazu eine grössere Studie (extern) in Auftrag gegeben werden. Der tiefgreifendere Nutzen einer solchen Studie ist hingegen nicht ersichtlich. Mit einer vom Staat in Auftrag gegebenen Studie wird die Wirtschaft nicht innovativer, als sie heute schon ist. Aufgrund dieser Ausgangslage und im Hinblick auf die angespannte Finanzlage des Kantons ist es nicht zu verantworten, eine grosse Innovationsstudie in Auftrag zu geben.

**Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2010/387 zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.